

Schutzkonzept für die Sport- und Turnhallen (inkl. Aussenanlagen) der Stadt Burgdorf, gültig ab 19. April 2021, Version 2

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Zielsetzung.....	2
Allgemeine Verhaltensregeln.....	2
Masken-Tragpflicht	2
Publikum	3
Breitensport Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)	3
Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter).....	3
Leistungs- und Profisport	4
Garderoben und Duschen	4
Trainingsmaterial	5
Verantwortung.....	5
Kontrolle und Durchsetzung.....	5
Inkraftsetzung.....	5

Ausgangslage

Der Bund und Kanton fordern von Betreibern von Sportanlagen ein Schutzkonzept. Dieses liegt hiermit vor.

Die Sportanlagen der Stadt Burgdorf bleiben bis auf weiteres geschlossen. Sie können aber, gegen Voranmeldung und Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton, benutzt werden.

Zielsetzung

Die Stadt Burgdorf ermutigt Vereine und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist entsprechend eine sportfreundliche, gleichzeitig aber sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die Stadt Burgdorf zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei** ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der Mindestabstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Masken-Tragpflicht

- Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen im Aussenbereich einer Sportanlage vor und nach dem Training sowie im **Innenbereich der Anlage** immer eine Maske tragen.
- In Indoor-Sportanlagen gilt während dem ganzen Training eine Masken-Tragpflicht. Handelt es sich ausschliesslich um ein Training von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger oder um ein Training im Leistungs- und Profisport, so ist das Tragen einer Maske während dem Training freiwillig.
- Trainingsleitende im Indoor-Bereich müssen eine Maske tragen. Im Aussenbereich empfiehlt die Stadt Burgdorf den Trainingsleitenden das Tragen einer Maske.
- Während einem Training auf Outdoor-Sportanlagen muss eine Maske getragen werden, sofern der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Handelt es sich ausschliesslich um ein Training von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger oder um ein Training im Leistungs- und Profisport, so ist das Tragen einer Maske während dem Training freiwillig.

Publikum

Breitensport und nationale Nachwuchsligen

Im Breitensport und in nationalen Nachwuchsligen sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt. Alle Sportanlagen dürfen ausschliesslich von Sporttreibenden betreten und genutzt werden. Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer sind zu keiner Zeit erlaubt. Das Anlagenpersonal sowie die Mieterinnen und Mieter der Sportanlagen sind befugt, unbeteiligte Personen wegzuweisen.

Leistungs- und Profisport

Veranstaltungen mit Publikum sind für Wettkämpfe von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern mit Einschränkungen wieder möglich. Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Masken-Tragpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden.

Breitensport Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

Trainingsbetrieb

- Trainings für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind **ohne Einschränkungen** möglich: Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt, Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.
- **Schutzkonzept und Contact Tracing**: Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Wettkämpfe

Wettkämpfe sind erlaubt, jedoch ohne Publikum.

Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)

Trainingsbetrieb Indoor-Sportanlagen

- Trainings in permanenten Gruppen von maximal 15 Personen (Leiter/innen mitgezählt) mit Maske **UND** Abstand von 1,5m; Teamtrainings zum Beispiel im Fussball, Volleyball, Basketball und Unihockey sind also nur für Konditions- und Techniktrainings möglich.
- Sportarten mit Körperkontakt wie Judo, Boxen oder Schwingen sind in Innenräumen nicht erlaubt.
- In kleineren Räumen (z.B. Gymnastik- oder Kraftraum) müssen pro Person mindestens 10m² (3x3m) zur Verfügung stehen. Dies kann dazu führen, dass weniger als 15 Personen einen Raum nutzen dürfen.

Trainingsbetrieb Outdoor-Sportanlagen

- Trainings in permanenten Gruppen von maximal 15 Personen (Leiter/innen mitgezählt) mit Maske **ODER** Abstand von 1,5m.
- Sportarten mit Körperkontakt (Fussball, Volleyball, Basketball und Hockey) sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Allgemeines zum Trainingsbetrieb

- **Schutzkonzept und Contact Tracing:** Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Wettkämpfe

- Wettkämpfe sind bei Sportarten ohne Körperkontakt bis 15 Teilnehmende (Leiter/innen mitgezählt) möglich.
- In Indoor-Anlagen muss eine Maske getragen **UND** der Abstand eingehalten werden. Körperkontakt ist nicht erlaubt.
- Auf Outdoor-Anlagen muss eine Maske getragen **ODER** der Abstand eingehalten werden.
- Publikum ist im Breitensport nicht erlaubt.

Leistungs- und Profisport

Trainingsbetrieb

- Für die Definition von «Leistungs- und Profisportlerinnen» resp. «Leistungs- und Profisportler» siehe die Definition von Swiss Olympic.
- In Profi- und Leistungssport sind Trainings von Mannschaftssportarten sowie von Sportarten mit Körperkontakt erlaubt.
- Die Trainingsgruppen (inkl. Leiter/innen) sind auf eine Grösse von max. 15 Personen oder auf Gruppen beschränkt, die als beständige Wettkampfteams trainieren.
- Einzeltrainings sind erlaubt.
- Mannschaftssportarten müssen auf Nachfrage der Stadt vom jeweiligen Verband eine schriftliche Bestätigung vorweisen, dass sie den Kriterien von Swiss Olympic entsprechen.

Wettkämpfe

Wettkämpfe sind erlaubt. Weitere Details finden Sie unter dem Punkt «Publikum».

Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung. Für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) gelten im Breitensport zudem folgende Einschränkungen:

- Es dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig in einer Garderobe aufhalten.
- Wann immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen.
- Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz.
- Die Nutzer von Aussenanlagen können derzeit keine Garderoben nutzen. Auch nicht, wenn grundsätzlich eine Absprache mit dem Anlagenpersonal oder den Indoormietern besteht.

Trainingsmaterial

Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und Eltern (für Nachwuchstrainings) das Schutzkonzept einhalten. Die Trainerinnen und Trainer sowie Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen.

Hauswarte und/oder die Betreiberin werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 19. April 2021 und ersetzt alle vorgängigen Schutzkonzepte für die Sport- und Turnhallen der Stadt Burgdorf.

26. April 2021

Finanzdirektion der Stadt Burgdorf
Bereich Immobilien